

Landeshauptstadt Dresden
Steuer- und Stadtkassenamt
Sachgebiet Beherbergungssteuer
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

Antrag auf Rückerstattung der Beherbergungssteuer

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist eine Kopie der Rechnung/Quittung über die gezahlte Beherbergungssteuer sowie ein Nachweis über den Befreiungstatbestand (siehe Rückseite) zwingend erforderlich. Bitte fügen Sie diese Unterlagen Ihrem Antrag bei!

Angaben zum Antragsteller (=Rechnungsempfänger)

Einen Anspruch auf Rückzahlung der Beherbergungssteuer besitzt nur die Person oder Firma, die auf der Rechnung oder Bezahlquittung als Rechnungsempfänger bzw. Bezahler aufgeführt ist.

1	Name/Firma	2	Vorname (bei Personen)
3	Titel, akademische/-r Grad/-e (bei Personen)	4	Geburtsdatum (bei Personen)
5	Straße	6	Haus-Nr.
7	PLZ	8	Ort
9	Telefonnummer (freiwillige Angabe für eventuelle Rückfragen)		
10	IBAN	11	BIC
12	Kontoinhaber lt. Ziffern 1 + 2 oder Abtretung des Rückerstattungsanspruches an:		
13	Name/Firma	14	Vorname (bei Personen)
15	Titel, akademische/-r Grad/-e (bei Personen)	16	Geburtsdatum (bei Personen)
17	Straße	18	Haus-Nr.
19	PLZ	20	Ort

Angaben zur Beherbergungseinrichtung

21 Name/Firma _____

22 Straße _____ 23 Haus-Nr. _____

24 PLZ _____ 25 Ort _____

Zeitraum, für den die Rückerstattung beantragt wird

(Wird eine Erstattung für mehrere Aufenthaltszeiten beantragt, bitte einzelne Aufenthaltszeiten auf gesondertem Blatt spezifizieren.)

26 von _____ 27 bis _____

Angaben zu den beherbergten Personen

28 Gesamtanzahl _____

Für **jede** Person, für die eine Rückerstattung beantragt werden soll, ist ein entsprechender **Nachweis** als Anlage beizufügen! Ohne eine entsprechende Nachweisführung ist die Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich!

Gemäß den Regelungen in der Beherbergungssteuersatzung erfolgt die Rückerstattung gezahlter Beherbergungssteuer ausschließlich aus folgenden Gründen:

- Beruflich oder aus Gründen der Berufsausbildung erforderliche Übernachtung (Bescheinigung des Arbeitgebers/ der Bildungseinrichtung oder Eigenbestätigung bei Selbstständigen/Freiberuflern)
- Kind(er) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schwerbehinderung mit einem in einem entsprechenden Ausweis angegebenen Grad der Behinderung von 80 oder mehr (Kopie Schwerbehindertenausweis)
- Begleitperson eines Schwerbehinderten mit einem in einem entsprechenden Ausweis angegebenen Grad der Behinderung von 80 oder mehr sowie einem zusätzlich angegebenen Merkzeichen "B"

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Der Antrag auf Rückerstattung bezahlter Beherbergungssteuer kann nur postschriftlich, per Telefax (03 51) 4 88 28 98 oder mit qualifizierter elektronischer Signatur über ein Formular unter <http://www.dresden.de/kontakt> gestellt werden. Zur Verhinderung von Betrug ist eine **Antragstellung mit einfacher E-Mail nicht zulässig**.

Datenverarbeitung und Datenschutz

Ihre im Antrag enthaltenen personen-/firmenbezogenen Daten sind im Steuer- und Stadtkassenamt für die Bearbeitung erforderlich und werden unter Einhaltung des Sächsischen Datenschutzgesetzes nur für den angegebenen Zweck der Prüfung der Rückerstattung verarbeitet. Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden Ihre personen-/firmenbezogenen Daten nur in dem Umfang anderen Fachämtern der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden übermittelt, der für die Prüfung und Entscheidung zum Antrag erforderlich ist.

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter <http://www.dresden.de/datenschutz-steuererhebung>.

In die Verarbeitung der personen-/firmenbezogenen Antragsdaten im oben angeführten Sinne willige ich ein.

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

29 Name der für den Antragsteller Unterschrift leistenden Person in Druckbuchstaben _____

Datum, eigenhändige Unterschrift, ggf. Stempel